

PROTOKOLL DER 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES

vom 26. Februar 2026, 19:30 bis 22:00 Uhr
im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

Teilnehmer	Sandra Nussbaumer Andreas Schlupe Caroline Doggwiler Adrian Schlupe	Gemeindepräsidentin Vize-Gemeindepräsident Gemeinderätin Gemeinderat
Entschuldigt	Stefanie Ziegler	Gemeinderätin
Protokoll	Michèle Graf	Gemeindeschreiberin
Gäste	zu Traktandum 11	Uriel Kramer, W+H AG, Biberist Bernhard Jöhr, Präsident AG Ortsplanung

Genehmigung Traktandenliste

Die Traktandenliste der 2. Sitzung vom 26. Februar 2026 wird einstimmig genehmigt. Es wird nach ihr verfahren.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 22. Januar 2026 wird genehmigt.

Nächste Sitzung

Donnerstag, 19. März 2026, 19:30 Uhr im Sitzungszimmer Gemeindehaus EG

11 **4.200. Ortsplanung, Ueberbauungsordnungen**
Ortsplanungsrevision – Finanzielle Situation Planerleistungen und allfällige
Beschlussfassung

Ausgangslage

Die Ortsplanung wurde im Jahr 2018 der Firma W + H AG, Biberist, vergeben. Die Vertragssumme lag bei rund CHF 70'000.-. Was in dieser Vertragssumme enthalten ist, ergibt sich aus der Offerte der W + H AG vom 28.02.2028. Die Vergabe erfolgte an die W + H AG massgeblich aus dem Grund der Kosten, sprich die W + H AG war gegenüber den anderen Anbietern deutlich das günstigste Angebot.

Nun aber wird die Ortsplanung teurer und teurer. Im Dezember 2025 wurde nun sogar ein dritter Kredit notwendig (insgesamt umfasst der Kredit nun CHF 350'000.-). Unter anderem gehen auch die mit der W + H AG abgerechneten Kosten durch die Decke. Wir stehen hier zurzeit etwa beim 2,5-fachen der gesamten Vertragskosten, also der genannten CHF 70'000.-; und die Ortsplanung ist noch nicht abgeschlossen!

Gemäss Vertrag und Offerte der W + H AG sind gewisse Arbeitsschritte in der Vertragssumme enthalten; andere Schritte werden nach Aufwand verrechnet. Es fragt sich in diesem Zusammenhang:

- Welcher Stundenumfang wurde aus den bisherigen Arbeitsschritten zusätzlich verrechnet und welche waren im Vertrag enthalten bzw. hätten enthalten sein sollen?
- Was sind die Gründe für die Zusatzkosten?
- Welcher Stundenumfang für die noch folgenden Schritte (öff. Auflage, Mitwirkung, Ausarbeiten Reglemente) ist im Vertrag enthalten und mit welchem Aufwand ist zusätzlich zu rechnen?

Sicher kann es nicht sein, dass für einen öffentlichen Auftrag eine Vertragssumme genannt wird, die dann bei weitem nicht eingehalten werden kann, man dann aber den Auftrag gerade wegen der offerierten tiefen Vertragssumme zugeschlagen erhält. Dieser Punkt sowie die erwähnten Fragen sind mit der W + H AG, namentlich Uriel Kramer, sowie dem Präsidenten der AG Ortsplanung, Bernhard Jöhr, zu klären.

Stand der Ortsplanungsrevision

Bernhard Jöhr informiert über folgende wesentliche Punkte:

1. Der Prozess rund um die Ortsplanung wurde bereits im Jahr 2017 gestartet und befindet sich nun im 9. Jahr. Aufgrund veränderter kantonaler Rahmenbedingungen hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert. Die öffentliche Auflage ist neu auf Anfang 2027 vorgesehen.
2. Der Kontoauszug per 31.12.2025 weist unter Berücksichtigung der Subventionen und der noch offenen Rechnung von Uriel Kramer im Betrag von CHF 9'000 einen verbleibenden Kreditsaldo von rund CHF 120'000 aus. Die Kosten für die Genehmigung durch den Regierungsrat sind darin noch nicht enthalten und werden auf CHF 20'000 bis CHF 25'000 geschätzt. Bernhard Jöhr zeigt sich zuversichtlich, dass die Ortsplanung trotz Unsicherheiten mit dem verbleibenden Budget abgeschlossen werden kann.

Bemerkung Andreas Schluop: Es wird nach dem **Bruttokreditverfahren** abgerechnet, es dürfen an dieser Stelle keine Subventionen in Abzug gebracht werden. Der Kreditsaldo liegt also bei ungefähr CHF 75'000, wovon noch ca. CHF 25'000 für die Kosten des Kantons in Abzug gebracht werden. Folglich wäre der **Restkredit** für das Jahr **2026** noch ca. **CHF 50'000**.

Kostenüberschreitungen

Uriel Kramer informiert über die Kostenüberschreitungen (Zahlen exkl. MwSt.):

a. **Mitwirkung**

Nicht budgetierte Kosten von CHF 4'800 für die Zusammenstellung der Mitwirkungseingaben.

b. **Ortskernentwicklung**

Das räumliche Leitbild war für den Kanton aufgrund des ISOS nicht ausreichend. Er verlangte Zusatzleistungen in Form einer Ortskernentwicklung. Diese Zusatzkosten waren auf Seiten W+H AG mit CHF 3'800 offeriert. Zusätzlich kamen Projektkosten von rund CHF 35'000 der Planerin Susanne Asperger, Solothurn, hinzu. Diese waren ebenfalls nicht budgetiert, aber von Anfang an besprochen, dass die «Innere Verdichtung» als eigenes Thema bearbeitet werde müsse.

c. **Zonenplanung/Landwirtschaftliche Kernzone**

Zusätzlicher Aufwand entstand durch diverse Diskussionen mit dem Kanton betreffend der Landwirtschaftlichen Kernzone und Wohnbauten in dieser Zone und der Ausarbeitung diverser Varianten - leider schliesslich ohne Einigung. Die Kostenüberschreitung in der Zonenplanung war CHF 5'083.

Weiter hat die W+H AG in diesem Zusammenhang zusätzliche Kosten von CHF 19'430.95 (inkl. MwSt.) in Rechnung gestellt. Diese Kosten waren für diverse Sitzungen im Zusammenhang mit Kulturobjekten, Bauzonenplänen, Raumplanungsbericht etc. Nach Rücksprache mit Uriel Kramer hat man diese Kosten danach jedoch halbiert, so dass die Gemeinde noch CHF 9'250 übernehmen musste.

d. **Bereinigung nach Vorprüfung**

Über 250 Bemerkungen waren im Vorprüfungsbericht des Kantons enthalten und mussten bereinigt werden. Diese betrafen unter anderem zusätzliche Schutzobjekte (ca. 80 Gebäude) sowie Erweiterungen der Landwirtschaftsschutzzonen. Die Bereinigung erfolgte gemäss Ziffer 8 der Offerte nach Aufwand und generierte Kosten von CHF 44'040.

Sandra Nussbaumer kritisiert, dass hierfür in der Offerte nichts definiert worden sei, nicht mal eine indikative Position. Der Auftrag wurde schliesslich aufgrund der Gesamtsumme der Offerte vergeben und entsprach nicht der Wahrheit. Adrian Schluop hält fest, dass sowohl auf Seiten der Gemeinde als auch auf Seiten der Auftragnehmerin W+H AG Fehler gemacht und vor neun Jahren lediglich der offerierte Betrag ins Investitionsbudget aufgenommen wurde. Bernhard Jöhr weist darauf hin, dass der ursprüngliche Investitionskredit von CHF 150'000 deutlich über der Offerte lag, weshalb zusätzliche Leistungen (u. a. Susanne Asperger für CHF 35'000) beauftragt wurden.

Sandra Nussbaumer hält fest, dass die Gemeinde in der Anfangsphase zu wenig kritisch gewesen sei und Bernhard Jöhr ergänzt, dass auch der Wechsel in der Amtsleitung beim Kanton massgeblich zu den höheren Kosten aufgrund umfangreicherer Vorgaben beigetragen habe.

Es ist jedoch ein Fakt, dass die Offerte nur die halbe Wahrheit ist, denn nur rund 1/3 des administrativen Rahmens ist offeriert, die übrigen 2/3 sind nicht planbar und auch nicht als Schätzung in der Offerte enthalten. Hier sei man zu blauäugig gewesen, das nicht ergänzen zu lassen, um wenigstens einen etwas genaueren Annäherungswert als Basis zu haben.

e. **Gefahrenkarte und Naturinventar**

Der Kanton verlangte eine Gefahrenkarte und ein Naturinventar als Voraussetzung für die Genehmigung. Vom Ortsteil Balm b. Messen hat man erwartet, dass eine Gefahrenkarte besteht, bei den anderen Ortsteilen ist man davon ausgegangen, dass nichts von alledem

nötig sei. Es waren deshalb keine Kosten vorgesehen. Diese wurde erst im Nachgang mit CHF 6'000 veranschlagt. Der Aufwand belief sich jedoch auf CHF 8'441. Uriel Kramer überlässt es der Gemeinde, wieviel sie der W+H AG für diese Arbeiten überweisen will.

Gemäss Offerte sind an dieser Stelle noch CHF 4'300 übrig für

- Öffentliche Auflage
- Mitwirkung
- Integration des Mitwirkungsberichtes
- Genehmigungsdossier

Uriel Kramer erwähnt, dass für den Mitwirkungsbericht ebenfalls kein Offertposten vorhanden ist. Es sei noch zu klären, wer diesen Mitwirkungsbericht schreibe, damit dieser Bericht dann in die Genehmigungsunterlagen integriert werden kann. Je nach Schutzstatus von Gebäuden und Bäumen rechnet er jedoch mit diversen Einsprachen.

Weiteres Vorgehen

- Zusage des Kantons für den Bericht am 02.04.2026
- Prüfung des Berichts (evtl. weitere Vorprüfung)
- Öffentliche Mitwirkung und Orientierungsveranstaltung
 - AG Ortsplanung wird einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat stellen, der diese Mitwirkung in der Folge freigeben kann.
- Auswertung der Eingaben
- Allfällige Anpassungen
- Öffentliche Auflage
- Einspracheverfahren

Der Planungsausgleich ist nach der Vorprüfung festzulegen und separat zu budgetieren.

Die Mitwirkung soll bis Ende 2026 abgeschlossen werden. Bei wenigen Eingaben ist ein Abschluss möglich, bei umfangreichen Einwendungen ist mit Verzögerungen zu rechnen.

Finanzielle Einschätzung

Nach Abzug der erwarteten kantonalen Genehmigungskosten verbleiben rund CHF 50'000 für die weiteren Arbeiten. Diese Mittel werden für das Jahr 2026 als ausreichend beurteilt.

Sandra Nussbaumer bedankt sich bei Uriel Kramer und Bernhard Jöhr für die Ausführungen und die wertvollen Informationen.

Uriel Kramer und Bernhard Jöhr verlassen die Sitzung.

Teilrechnung Ortsplanung; Gefahrenkarte und Naturinventar

Für das Erstellen der Gefahrenkarte und des Naturinventars sowie weiterer Arbeiten in diesem Zusammenhang, waren von Seiten der W+H AG, Biberist, keine Kosten vorgesehen. Diese wurden erst im Nachgang mit CHF 6'000 veranschlagt. Der Aufwand belief sich jedoch auf CHF 8'441. Uriel Kramer überlässt es der Gemeinde, wieviel sie der W+H AG für diese Arbeiten überweisen will.

Nach kurzer Diskussion stellt Sandra Nussbaumer den

Antrag

Der Firma W+H AG, Biberist, sei für die Arbeiten betreffend der Gefahrenkarte und des Naturinventars CHF 6'000 zzgl. MwSt. zu vergüten.

Beschluss; 3 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Der Gemeinderat beschliesst, der Firma W+H AG, Biberist, für die Arbeiten betreffend der Gefahrenkarte und des Naturinventars CHF 6'000 zzgl. MwSt. zu vergüten.

12 11.411.2. **Quelle Oberramsern**
Quelle Oberramsern – Entfernen Ablagerungen grosse Höhlenquelle; Genehmigung
Zusatzkredit von CHF 17'000 zulasten Kto. 7101.5031.00

Sandra Nussbaumer: Die QuellKo hat an der letzten Sitzung festgehalten, dass die Arbeiten im Stollen weiterzuführen sind bis zum Aufbrauchen des gesprochenen Kredits. Danach soll neu beurteilt werden, wie weit noch zu bearbeiten wäre und wie teuer diese Arbeiten kämen. Diese Berechnung soll dem Gemeinderat und allenfalls der Gemeindeversammlung zur Genehmigung eines Zusatzkredits unterbreitet werden.

Gemäss Samuel Gisiger sind noch rund 40m zu bearbeiten – ganz genau kann dies jedoch nicht vorausgesagt werden. Mehr Meter sollten es jedoch nicht sein. Damit diese letzten Meter noch geschafft werden können, muss ein Zusatzkredit von CHF 17'000 gesprochen werden zulasten Konto 7101.5031.00. Der Zusatzkredit wird der Gemeindeversammlung an einer nächsten Sitzung zur Kenntnis unterbreitet.

Danach wäre das gesamte Projekt der Entfernung der Ablagerung der Höhlenquellen erledigt.

Kostenzusammenstellung

	CHF
Arbeitsaufwand 40m	
Stundenaufwand	9'450
Miete Material triadis	768
Laufgrad	490
Wartung	1'680
Kessel	167
Schienen	497
Bauwagen	500
Reinigung (3 Tage)	2'835
Total	16'477

Dauer: 4 Wochen

Antrag

Genehmigung Zusatzkredit von CHF 17'000 zulasten Kto. 7101.5031.00 für die Entfernung von Ablagerungen in der grossen Höhlenquelle Oberramsern.

Diskussion

Andreas Schlupe erkundigt sich nach dem Stundenansatz, nach welchem die Stunden abgerechnet werden. Der Stundenansatz liegt bei CHF 35 (Ansatz Gemeinde) x Faktor 1.5, da es sich um eine sehr erschwerliche Arbeit handelt.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat genehmigt den Zusatzkredit von CHF 17'000 zulasten Kto. 7101.5031.00 für die Entfernung von Ablagerungen in der grossen Höhlenquelle Oberramsern.

8.435. Baurechtsverträge**Baurechtsvertrag Oberramsern GB Nr. 42 – Beschlussfassung Auflösung per sofort**

Sandra Nussbaumer: Auf dem Grundstück Oberramsern GB Nr. 42 besteht aktuell ein Baurechtsvertrag. Die Baurechtsgeber (Moser Walter und Gabriela, Oberramsern) räumen zugunsten der Gemeinde Messen und zulasten der Liegenschaft Oberramsern GB Nr. 42 ein Baurecht ein. Die Gemeinde Messen bzw. seinerzeit Oberramsern als Bauberechtigte hatte das Recht, auf dem Baurechtsgrundstück eine Haltestelle für den Busbetrieb zu errichten. Das Baurecht dauert 50 Jahre.

Nun existiert die Bushaltestelle nicht mehr. Auf dem Grundstück befindet sich jedoch weiterhin eine Baustellensituation.

Die heutigen Eigentümer von Oberramsern GB Nr. 42 beabsichtigen gemäss telefonischer Mitteilung vom 16.02.2026 an die Gemeindeschreiberin, das Grundstück per 01.05.2026 an ihren Sohn zu veräussern. Im Hinblick auf die Vorbereitung des Kaufvertrags ersuchen sie die Gemeinde um Auflösung des bestehenden Baurechtsvertrags, damit dieses im Verkaufsvertrag nicht mehr aufgeführt werden muss. Die Gemeinde wäre ihrerseits in Kürze ebenfalls mit demselben Anliegen – Auflösung des Baurechtsvertrags – an die Eigentümer gelangt.

Gemäss Auskunft des Grundbuchamtes genügt zur Auflösung des Baurechtsvertrags die einfache Schriftlichkeit (Gemeinderatsbeschluss sowie Unterzeichnung eines entsprechenden Schreibens durch beide Vertragsparteien). Nach der Unterzeichnung wird das Baurecht per Tagesdatum im Grundbuch gelöscht. Der Baurechtszins ist ab diesem Datum eigentlich nicht mehr geschuldet. Allfällige Regelungen betreffend eine (anteilmässige) Entschädigung für das Jahr 2026 – insbesondere im Zusammenhang mit der bestehenden Baustellensituation auf dem Grundstück – sind gegebenenfalls in einer separaten Vereinbarung zu regeln. Dies ist für das Grundbuchamt nicht relevant. Die Umweltkommission wird betreffend Entschädigung 2026 auf den Gemeinderat zukommen.

Um den Eigentümern eine einfachere Abwicklung des Grundstückverkaufs zu ermöglichen, soll die Auflösung des Baurechtsvertrags an der Gemeinderatssitzung vom 26.02.2026 beschlossen werden. Anschliessend soll die schriftliche Auflösungsvereinbarung erstellt und den Eigentümern zur Unterzeichnung unterbreitet werden.

Antrag

- a. Der Baurechtsvertrag betreffend Bushaltestelle Oberramsern GB Nr. 42 sei per sofort aufzulösen.
- b. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die schriftliche Auflösungsvereinbarung vorzubereiten und die Unterzeichnung durch beide Parteien zu veranlassen.
- c. Die Löschung des Baurechts im Grundbuch ist nach Vorliegen der unterzeichneten Vereinbarung zu veranlassen.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat Messen beschliesst:

- a. Der Baurechtsvertrag betreffend Bushaltestelle Oberramsern GB Nr. 42 wird per sofort aufgelöst.
- b. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die schriftliche Auflösungsvereinbarung vorzubereiten und die Unterzeichnung durch beide Parteien zu veranlassen.

- c. Die Löschung des Baurechts im Grundbuch ist nach Vorliegen der unterzeichneten Vereinbarung zu veranlassen.

14 1.12.112. **Reglement über die Abwasserbeseitigung und die Abwassergebühren
Abwasserreglement – Beschlussfassung Anliegen Jürg Iseli, Messen, betr.
Reglementsanpassung**

Ausgangslage

Jürg Iseli erhebt regelmässig Einsprache gegen die ihm in Rechnung gestellten Wasser- und Abwassergebühren. Hintergrund ist, dass er für seinen Landwirtschaftsbetrieb einen separaten Wasserzähler installiert hat und anstelle der für Landwirtschaftsbetriebe vorgesehenen Pauschale von 250 m³ die effektiv gemessene Abwassermenge verrechnet haben möchte. Im Jahr 2023 stellte er neben der Einsprache gegen die Grundgebühr zudem den Antrag, das entsprechende Reglement anzupassen.

Der Gemeinderat beschloss am 06.11.2024, auf eine Revision des Abwasserreglements zu verzichten. Die geltenden Pauschalen für Landwirtschaftsbetriebe werden als sinnvoll erachtet und haben sich in der Praxis bewährt. Auch umliegende Gemeinden rechnen nach einem vergleichbaren System ab. Eine Abrechnung nach effektivem Verbrauch im Haushalt würde zusätzliche Wasserzähler für Abwasser in sämtlichen Haushalten erforderlich machen, auch in solchen ohne Landwirtschaftsbetrieb. Auch in privaten Haushalten wird nicht das gesamte bezogene Wasser in die Kanalisation eingeleitet (z. B. bei Gartenbewässerung oder Poolfüllungen). Aus diesen Gründen wurde eine Revision des Reglements als nicht notwendig erachtet.

Auf Wunsch von Jürg Iseli und Adrian Grossenbacher, ehemaliger Ressortleiter Umwelt, besichtigten Caroline Doggwiler und Andreas Schlupe am 13.12.2026 die bei Jürg Iseli im Keller installierten Wasserzähler. Jürg Iseli wollte damit aufzeigen, dass der Wasserbezug für den Wohn- und den Betriebsteil klar getrennt erfasst werden kann. Er vertritt die Auffassung, dass die derzeitige Regelung mit einer Abwasserpauschale von 150 m³ pro Betrieb in seinem Fall nicht gerecht sei, da in seinem Haushalt lediglich eine Person lebe und Wasser beziehe.

Recherchen und Abklärungen zeigen, dass vielerorts ein anderes Berechnungsmodell angewendet wird (z. B. in Buchegg, gemäss Musterreglement des Amtes für Umwelt, oder auch in Schnottwil). In der Regel wird dabei eine Pauschale von 60 m³ pro im Haushalt lebende Person verrechnet. Da diese Pauschale auf aktuelleren Datengrundlagen und Berechnungen basiert, erscheint es sinnvoll, bei einer allfälligen zukünftigen Revision des Wasserreglements (z. B. im Zusammenhang mit einer Anpassung der Wasserpreise) auch für die Gemeinde Messen eine entsprechende Regelung zu prüfen. Dabei könnten ebenfalls alternative Pauschalmodelle in Betracht gezogen werden.

Beschluss; einstimmig

Der Gemeinderat wird im Rahmen einer zukünftigen Revision des Wasserreglements eine Anpassung der Pauschalregelung prüfen. Bis zu einer allfälligen Reglementsänderung sollen jedoch weiterhin alle Landwirtschaftsbetriebe gleichbehandelt werden.

15 **1.1231.56. Zweckverband Schulverband Bucheggberg
Schulverband Bucheggberg – Wahl Regula Fink, Messen, als Ersatzdelegierte für die
Legislatur 2025 – 2029**

Regula Fink, Ackerweg 16b, Messen, ist interessiert daran, als Ersatzdelegierte im Schulverband Bucheggberg mitzuwirken. Regula Fink arbeitet in Teilzeit als Klassenhilfe an den Schulen Fraubrunnen sowie ebenfalls im dortigen Sekretariat. Das Thema Bildung ist ihr wichtig und deshalb möchte sie sich engagieren.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Regula Fink, Messen, sei als Ersatzdelegierte für den Schulverband Bucheggberg für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 zu wählen.

Beschluss; einstimmig

Regula Fink, Messen, wird als Ersatzdelegierte für den Schulverband Bucheggberg für den Rest der Amtsperiode 2025 – 2029 gewählt.

16 9.221. **Steuererlassgesuche, Steuerabschreibungen**
Abschreibungen – Kenntnisnahme Abschreibungen Steuern und Gebühren 2025

Adrian Schlupe informiert den Gemeinderat über die Abschreibungen im Bereich der Steuern und Gebühren, welche die Gemeinde Messen im 2025 zu verzeichnen hat:

Steuern	CHF	31'397.30
Kehricht	CHF	1'021.40
Wasser/Abwasser	CHF	0.00
Hundetaxen	CHF	880.00
Einwohnerkontrolle	CHF	36.00
Zinsen	CHF	1'157.50
Mahn- und Betreibungsgebühren	CHF	<u>3'813.10</u>
Total	CHF	<u>38'305.30</u>

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Abschreibungen im Bereich der Steuern und Gebühren im Jahr 2025 in der Höhe von CHF 38'305.30.

17 1.462. Mitteilungen Gemeindepräsidium

SCHULRAUMBAUTEN

Die Präqualifikation betreffend der Schulraumbauten fand statt. 34 Architekturbüros haben sich in diesem Zusammenhang präsentiert, davon sind sechs Büros plus zwei Jungbüros ausgewählt worden. Die Eingaben müssen bis Ende Juli 2026 abgegeben werden. Im August 2025 soll das Siegerprojekt gewählt werden.

GEFAHRENSITUATION HAUPTSTRASSE BEI GEMEINDEHAUS / DENNER

Nach der letzten Besprechung vor Ort im Herbst 2025 wurden Signalisierungsmöglichkeiten im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) besprochen. Die Alternative zum eigentlich vorgesehenen «Andere Gefahren»-Schild ist aufgrund einer Übersignalisation nicht optimal. Herr Schütz des AVT schlägt deshalb vor, die Gefahrenstelle mit einem «Verengte Fahrbahn»-Schild zu kennzeichnen. Eine Verengung macht aufgrund der optischen Verengung zwischen Gemeindehaus und Gartenmauer des gegenüberliegenden Bauernhauses sowie des überhängenden Daches beim Restaurant Löwen durchaus Sinn. Mittels einer Bodenmarkierung könnten diese Punkte optisch noch hervorgehoben werden. Dadurch sollten die Verkehrsteilnehmer diese unübersichtliche Passage langsamer durchfahren.

Weiteres Vorgehen: Die Gemeinde erhält von Seiten des AVT einen Vorschlag für die Beschilderung, welcher der Gemeinderat an einer nächsten Sitzung besprechen und auch beschliessen kann zhd. AVT. Danach erfolgt die Auflage und schliesslich die Signalisation. Die Kosten trägt, da es sich um eine Kantonsstrasse handelt, der Kanton.

TEMPO 30 ZONE

Nach Information des Amtes für Verkehr und Tiefbau (AVT) ist es in der Kompetenz des Gemeinderates, eine 30er Zone auszuscheiden. Das AVT hingegen verfügt schliesslich diese Zone. Seit dem 01.01.2025 wird auch kein Verkehrsgutachten mehr benötigt, was die Situation vereinfacht. Ein mögliches Vorgehen könnte so aussehen:

- mögliche Zone definieren, Plan erstellen
- Vorprüfung durch AVT; ev. Anpassungen und Ergänzungen
- ev. Mitwirkungsanlass Bevölkerung
- Einreichen beim AVT; Verfügung → Einsprachemöglichkeit
- Kosten trägt die Gemeinde (Budget 2027: ca. CHF 15'000)

18 1.461. Informationen

Andreas Schluep

- Schulhaus Balm
In zwei Räumen der oberen Wohnung des Schulhauses wurde Schimmelbildung festgestellt. Als Ursachen werden Mängel in der Bewirtschaftung (fehlendes Lüften) sowie in der Dämmung vermutet. Eine Sofortsanierung wurde eingeleitet. Die Kosten für grössere Massnahmen wie Isolieren und ein Neuanstrich belaufen sich auf rund CHF 10'000.-; es gibt jedoch auch günstigere Varianten. Der Gemeinderat wird sich an einer kommenden Sitzung mit einer entsprechenden Offerte befassen müssen.

Caroline Doggwiler

- Hauptstrasse Brunnenthal
Es wird der Wunsch nach einer Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit sowie nach erhöhter Sicherheit für Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem Weg zur Badi geäussert. Seitens der Gemeinde wird zugesichert, dass nach einer geeigneten Lösung zur Verbesserung der Sicherheit für die Spaziergängerinnen und Spaziergänger gesucht wird. Betr. Geschwindigkeit wird auf den Kanton verwiesen.

Die Gemeindepräsident/-in

Die Gemeindeschreiberin

Sandra Nussbaumer

Michèle Graf